

**Wolfgang Becker  
Rechtsanwalt**

Amtsgericht Saarbrücken  
Familiengericht  
  
66104 Saarbrücken

Am Kaninchenberg 15  
66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/684377  
Telefax: 0681/684366

Postbank Saarbrücken  
BLZ: 59010066  
Kto: 75600669  
Ust-Nr.: 040/20507239

Saarbrücken, den 28.07.2025  
70104

Az: 39 F 1/25 HK

In der Kindschaftssache

Betreffend die Herausgabe von

Nicolas Jäckel

erstatte ich hiermit folgenden weiteren Bericht nach meinem Hausbesuch beim Kindesvater.

Herr Jäckel beschwert sich zunächst darüber, dass sein Befangenheitsantrag gegenüber dem Gutachter zurückgewiesen wurde.

Sodann äußert Herr Jäckel, dass die Kindesmutter einen Knebelvertrag mit dem Jugendamt wegen der Integrativen Familienhilfe abgeschlossen habe. Die Kindesmutter selbst habe ihn hierüber informiert. Die Kindesmutter würde alle 4 bis 6 Wochen beim Kindesvater anrufen. Sie, die Kindesmutter sei dabei regelmäßig betrunken. Zum Nachweis spielt Herr Jäckel die Aufzeichnung eines Telefonates mit der Kindesmutter aus April diesen Jahres vor, in dem die Kindesmutter eine verwischte Aussprache hat.

Wegen des Verfahrensablaufes ist der Kindesvater sehr ungehalten. Er äußert, dass Frau Kuhn die Macht habe und die integrative Familienhilfe das Werk von Richter Hellenthal sei.

Sodann spielt mir der Kindesvater eine Audioaufnahme über ein Gespräch zwischen dem Kindesvater und der Kindesmutter vor. Darin äußert die Kindesmutter, dass sie ihr Kind vor dem Kindesvater schützen müsse. Der Kindesvater seinerseits äußert in diese Aufnahme, dass er niemandem weh tun möchte. In dieser Aufzeichnung wird von Seiten der Kindesmutter geäußert, dass Frau Brand und Frau Kuhn und Herr Bohnenberger ihr – der Kindesmutter – empfohlen habe, bei gegebenem Grund die Polizei zu rufen.

Die Kindesmutter wiederum beschwert sich darüber, dass das Jugendamt zunächst ein Alkoholproblem in den Vordergrund gesetzt hätte, nun aber behauptet, dass die Kindesmutter ein Erziehungsproblem habe.

Der Kindesvater erzählt dann sehr ausführlich von einem Ermittlungsverfahren gegen ihn, wodurch er seine Arbeitsstelle verloren habe. Die Kindesmutter habe behauptet, dass der Kindesvater sie verletzt habe und dass Frau Kuhn der Kindesmutter geraten habe, dies zur Anzeige zu bringen.

Der Verlust seiner Arbeitsstelle sei auch das Werk von Richter Hellenthal.

Sodann zeigt mir der Kindesvater eine sehr lange Videoaufzeichnung. Hier habe eine Mitarbeiterin des Jugendamtes am Ende des Termins an den Armen gezogen, da Nicolas seinen Vater nicht loslassen wollte. Auf der Straße filmt der Kindesvater die Kindesmutter, die mit ihrem schreienden Kind die Straße auf und abläuft und Nicolas sich selbst auf den Gehweg lebt und dabei laut schreit. Der Kindesvater äußert gegenüber dem Unterzeichnenden, dass die Kindesmutter wie eine Nutte angezogen ist.

Sodann äußert der Kindesvater, dass er eine Amtshaftungsklage erheben möchte und zwar wegen diverser falscher Anschuldigungen.

Schließlich äußert der Kindesvater, dass er Amok laufen werde, wenn er nicht die elterliche Sorge erhält.

Dem Richter Hellenthalt würde ein Stick mit 600 Dateien vorliegen und hieraus könne man erkennen, dass sein Sohn nicht bei der Mutter verbleiben dürfe. Er werde auch eine Schmerzensgeldklage gegen Richter Hellenthalt erheben.

Sodann zeigt mir der Kindesvater zahlreiche Bilder, ua. Bilder, auf denen die Kindesmutter auf dem Boden liegend im Heizungskeller abgebildet ist und offensichtlich schläft.

Sodann spielt mir der Kindesvater noch eine Sprachaufzeichnung vom 23.04.2025 vor, in dem die Kindesmutter alkoholisiert wirkt.

Dem Kindesvater wurde geraten, nochmals eine Umgangsaufnahme zu versuchen und zwar zunächst in begleiteter Form. Dies wird vom Kindesvater abgelehnt, zumal er der Ansicht ist, dass es keine Einrichtung mehr gibt, die die Umgänge begleiten würden

Am Ende des Gespräches erzählt der Kindesvater noch, dass er finanziell ruiniert sei. Er habe nur noch das Geld auf dem Verkauf seines Autos.

Der Kindesvater fragt noch an, ob er am Termin zur Anhörung des Kindes teilnehmen kann. Dies wird vom Unterzeichnenden verneint und der Kindesvater wird aber an den Richter verwiesen. Auch wegen der Frage des Kindesvaters, ob er sich während der Anhörung seines Sohnes im Gerichtsgebäude aufhalten darf, wird der Kindesvater an Herrn Hellenthalt verwiesen.

Am Ende des Gespräches fragt der Kindesvater noch, welche Verfahren beim Anhörungstermin erörtert werden. Er äußert gleichzeitig, dass Rechtsanwältin Spang-Heidecker nicht an dem Termin teilnehmen dürfe, da diese vor Gericht gelogen habe.

Nach etwa 90 Minuten und zahlreichen Video- und Sprachaufzeichnungen wird das Gespräch beendet.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Becker